

Antrag

der Abgeordneten Königsberger, MMag. Dr. Petrovic, Mag. Hackl, Razborcan, Waldhäusl, Enzinger MSc, Ing. Hofbauer, Kraft, Rosenkranz, Hogl, Ing. Huber, Maier und Mold

betreffend: **60 Euro Top-Jugendticket – Erweiterung auf Schüler von „nicht freifahrtsberechtigten Schulen“ und Studenten**

Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 ist die Schülerfreifahrt durch eine Reform des Familienlastenausgleichsfonds neu geregelt. Zur bisherigen Schülerfreifahrt wird nunmehr auch ein 60 Euro Top-Jugendticket zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland mit ganzjähriger Gültigkeit angeboten. Nutzungsberechtigt dafür sind Schüler und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr.

Davon ausgenommen sind jedoch Schüler, welche sogenannte „nicht freifahrtsberechtigten Schulen“ besuchen, als auch Studenten.

Schüler, welche Privatschulen (Maturaschulen wie Humboldt, Dr. Roland, Gymnasien oder ähnliche Bildungseinrichtungen wie VHS, BFI oder WIFI) besuchen, sind daher von der Nutzung dieses Jugendtickets ausgenommen.

Ein reales Fallbeispiel dazu: Ein 16-jähriges Mädchen aus Trumau besucht in Wiener Neustadt eine private Maturaschule. Für die rund 25 km Entfernung muss diese Schülerin zur Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels den Volltarif für Erwachsene entrichten und für eine Jahreskarte ganze 616 Euro bezahlen! Das entspricht mehr als dem 10-fachen des Fahrpreises gegenüber den Berechtigten des Top-Jugendtickets.

Eine empörende Ungleichstellung von Schülern, welche dem verfassungsmäßigen Gleichheitsprinzip für alle Bürger widerspricht. Dieses Grundrecht gilt auch für Schüler, welche private Bildungseinrichtungen besuchen, daher ist die Nutzungsberechtigung des 60 Euro Top-Jugendtickets dementsprechend anzupassen bzw. zu erweitern.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Familienminister vorstellig zu werden, um eine Erweiterung der Nutzungsberechtigung des Top-Jugendtickets für Schüler, welche private Bildungseinrichtungen besuchen, als auch für Studenten im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich, für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen und für jugendliche Arbeitslose bis zum 24. Lebensjahr zu erwirken. Diese sind unter Anwendung desselben Finanzierungsschlüssels miteinzubeziehen“.